

# Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2021

Grundlagen - Haftung - Honorar

Referent: RA Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Montag, 02.12.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Philipp Scharfenberg

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht in der Sozietät Melchers in Heidelberg. Er ist seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dieser Zeit ist er auf die anwaltliche Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren im Bau-, Architekten- und Vergaberecht spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst neben der Vertragsgestaltung und der projektbegleitenden Rechtsberatung auch die Durchführung von Architekten-, Vergabe- und Bauprozessen. Herr Scharfenberg ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" sowie der Zeitschrift "VPR Vergabepaxis & -recht". Herr Scharfenberg ist Mitautor des Kommentars Leupertz/Preussner/Sienz, Bauvertragsrecht. Er ist zudem Referent von Vorträgen und Seminaren zum Bau- und Architektenrecht sowie dem Vergaberecht.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

## Ziel

Das Seminar wurde auf der Basis der geltenden HOAI und des neu im BGB geregelten Architekten- und Ingenieurvertragsrechts konzipiert. Es beinhaltet insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum Architektenrecht sowie gefestigte Praxiserfahrungen zum Architektenrecht. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Architekten- und Ingenieurrecht. Dabei beschränkt sich der Inhalt des Seminars nicht nur auf die zentralen Honorarregelungen der HOAI 2013 (und deren Bedeutung nach der festgestellten teilweisen EU-rechtswidrigkeit zwingender Preisvorschriften der HOAI), sondern behandelt insbesondere auch die gesetzlichen Neuregelungen sowie Fragen der Architektenhaftung und sonstige Fragen des Architektenrechts.

Der Referent gibt einen fundierten und aktuellen Einblick über wesentliche rechtliche Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: angefangen bei der Auftragsakquise über Fragen der vereinbarten Leistung bis hin zur Geltendmachung des Honorars. Eine im letzten Teil des Seminars erfolgende Darstellung von weiteren praxisrelevanten Problemstellungen rundet die Veranstaltung ab.

## Themen

### 1. Der Vertragsschluss

- Wirksamkeit des Planervertrags; der Architektenvertrag als neuer Vertragstyp; Formerfordernisse; Abgrenzung von honorarfreier Akquisitionstätigkeit und vergütungspflichtigen Leistungen; Zielfindungsphase des § 650p Abs. 2 BGB; gesetzliches Sonderkündigungsrecht nach § 650r BGB

### 2. Der Auftragsumfang

- Die HOAI als reines Preisrecht; Bezugnahme auf Leistungs-bilder und -phasen der HOAI; vertraglich zu regelnde Planungsleistungen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungs-umfangs; stufenweise Beauftragung; die Inkongruenz von Erfolgs- und Planungssoll; Voraussetzungen von Planungsnachträgen; Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung

### 3. Die Haftung des Planers

- Die geschuldete Leistung als Maßstab; Baukostenüberschreitung; Verzug mit der Architektenleistung; Planungsfehler; Überwachungsfehler; Hinweispflichten des Planers; Verjährung; die gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer nach § 650t BGB

### 4. Die Honorarvereinbarung nach der HOAI 2021

- Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI; Honorarfragen bei stufenweiser Beauftragung; Bindefristen; Leistungsarten: Kostenberechnungsmodell; Objektbegriff; anrechenbare Kosten; Berechnungsgrundlage (Kostenberechnung, Kostenschätzung); Leistungsbild und Leistungsphasen; Honorierung nach Teilleistungstabellen; Honorarzone; Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz); Bauen im Bestand; Umbauschlag; mitzuverarbeitende Bausubstanz; besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, und Pauschalhonorar); Nebenkosten; Folgen und Risiken abweichender Honorarvereinbarungen

### 5. Die Fälligkeit des Honoraranspruchs

- Fälligkeit des Gesamthonorars; Abschlagsforderungen; Abnahme des Architektenwerks als Fälligkeitsvoraussetzung; gesetzlich geregelte Teilabnahme nach § 650s BGB; Bindung an die Schlussrechnung; Verjährung des Honoraranspruchs

### 6. Basiswissen sonstiges Architektenrecht

- Kündigung durch Planer oder Auftraggeber; die Reichweite der Vollmacht des Architekten; Sicherheiten für Planer und Auftraggeber; Versicherungsschutz; Urheberrecht; Rechtsdienstleistungen des Planers

## IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23  
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

**10%** **Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 30.06.2024

## Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2021

Grundlagen - Haftung - Honorar

Referent: RA Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Montag, 02.12.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-  
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-  
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).